

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Oktober 1997

2170. Bau- und Niveaulinien

Mit Schreiben vom 10. September 1997 ersuchte die Gemeindeverwaltung Uetikon a.S. um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Uetikon a.S. vom 22. August 1997 betreffend die Festsetzung der Bau- und Niveaulinie am Grenzbach, öffentliches Gewässer Nr. 5, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2674 entlang dem Eintrachtweg.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uetikon a.S. vom 22. August 1997 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Grenzbach, öffentliches Gewässer Nr. 5, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2674 entlang dem Eintrachtweg wird genehmigt.

Massgebende Pläne:

Nr. 1 Situation 1:500 (Baulinie) vom Juni 1996

Nr. 2 Längenprofil 1:500/100 (Niveaulinie) vom Juni 1996

II. Der Gemeinderat Uetikon a.S. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uetikon a.S., 8707 Uetikon a.S. (unter Rücksendung von einem Plansatz mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i.V.
Hirschi